

# **1. Nachtrag vom 10.04.2019 zum**

## **Basisprospekt über das Angebotsprogramm der**

BKS Bank AG  
St. Veiter Ring 43  
9020 Klagenfurt

in Höhe von EUR 140.000.000,00  
mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 175.000.000,00

für das öffentliche Angebot von Nichtdividendenwerten der BKS Bank AG und/oder deren Zulassung zum Handel im Amtlichen Handel bzw. deren Einbeziehung in ein multilaterales Handelssystem (MTF) (Dritten Markt) der Wiener Börse

gemäß

Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 i. d. g. F.  
i.V. m. der Richtlinie 2003/71/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom  
04. November 2003

i. d. g. F.,  
i. V. m. § 1 Abs. 1 Z 17 KMG i. d. g. F.  
vom 27.04.2018

Dieser 1. Nachtrag ist ein Nachtrag zum Basisprospekt vom 27.04.2018, der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 27.04.2018 gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) gebilligt wurde („Original-Prospekt“). Dieser 1. Nachtrag wurde am 10.04.2019 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft hinterlegt und bei der FMA zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 1. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen 1. Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 i.V.m. § 8a Abs 1 KMG.

Dieser 1. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Original-Prospekt gelesen werden. Die in diesem 1. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt. Dieser 1. Nachtrag stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wertpapieren dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 1. Nachtrag und Angaben im Original-Prospekt bzw durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben dieses 1. Nachtrages.

### **Hinweis § 6 Abs 2 KMG:**

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor dieser 1. Nachtrag veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses 1. Nachtrags, bis einschließlich 12.04.2019, zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 1. Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

## **Wichtige neue Umstände:**

**Die folgenden wichtigen neuen Umstände im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospekts, die geeignet sind, die Bewertung der Wertpapiere oder Veranlagung in diese zu beeinflussen, wurden festgestellt und durch diesen Nachtrag bekannt gegeben:**

Die BKS Bank AG hat am 02.04.2019 den Konzernabschluss zum 31.12.2018 („Konzernabschluss 2018“) auf ihrer Homepage veröffentlicht.

Mittels dieses Nachtrags wird der Konzernabschluss 2018 durch Verweis in den Original-Prospekt inkorporiert. Der Konzernabschluss 2018 kann am Sitz der BKS Bank AG während der Öffnungszeiten eingesehen werden und dessen Kopien können dem Publikum kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Auf Basis dieser Änderungen ergeben sich folgende Anpassungen im Original-Prospekt:

1. Im Abschnitt „LISTE DER DURCH VERWEIS IN DEN PROSPEKT AUFGENOMMENEN DOKUMENTE“ werden die Angaben nach der Überschrift „Die folgenden Dokumente werden mittels Verweis in den Prospekt inkorporiert:“ bis zum Absatz beginnend mit „Die o.a. Dokumente können auf Verlangen in einer Papierversion am Sitz...“ (ausschließlich) auf den Seiten 11f des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

- „1. Der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin für das Geschäftsjahr 2018:

Die Seiten 145-231 des Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2018 abrufbar auf der Homepage der Emittentin unter

<https://www.bks.at/documents/879862/2634146/Gesch%C3%A4ftsbericht+2018.pdf/e2c9f64f-b69e-fb36-51f4-91e968ac8066?version=1.1&t=1554192239118>

Sämtliche sonstigen Informationen im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018 sind nicht per Verweis inkorporiert und werden nur zu Informationszwecken bereitgestellt. Der Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2018 bildet einen Bestandteil des Geschäftsberichtes 2018 der Emittentin.

2. Der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin für das Geschäftsjahr 2017:

Die Seiten 171-221 des Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2017 abrufbar auf der Homepage der Emittentin unter

<https://www.bks.at/documents/879862/2634146/Gesch%C3%A4ftsbericht+2017.pdf/b98358e6-3b70-0aaf-a033-82e4ec638500?version=1.1&t=1535101800107>

Sämtliche sonstigen Informationen im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2017 sind nicht per Verweis inkorporiert und werden nur zu Informationszwecken bereitgestellt. Der Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2017 bildet einen Bestandteil des Geschäftsberichtes 2017 der Emittentin.

3. Der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin für das Geschäftsjahr 2016:

Die Seiten 193-243 des Geschäftsberichts nach IFRS für das Geschäftsjahr 2016 abrufbar auf der Homepage der Emittentin unter

<https://www.bks.at/documents/879862/2634146/Gesch%C3%A4ftsbericht+2016.pdf/dd6568fe-3c00-dac4-45a1-0f24e6e653cc?version=1.1&t=1535101777153>

Sämtliche sonstigen Informationen im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2016 sind nicht per Verweis inkorporiert und werden nur zu Informationszwecken bereitgestellt. Der Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2016 bildet einen Bestandteil des Geschäftsberichtes 2016 der Emittentin.

4. Der Basisprospekt 2017:

Musterkonditionenblatt (Seiten 116 – 135) und Muster Emissionsbedingungen (Seiten 136 – 158)

<https://www.bks.at/documents/879862/2634251/Basisprospekt+der+BKS+Bank+2017.pdf/daa24224-7906-6e82-a65a-500d16e-bac36?t=1523959939263>

5. Der Basisprospekt 2016:

Musterkonditionenblatt (Seiten 115-133) und Muster Emissionsbedingungen (Seiten 134-156);

<https://www.bks.at/documents/879862/2634251/Basisprospekt+der+BKS+Bank+2016.pdf/0e311559-073f-f7a7-99e4-cd1e472e2887?t=1523959937407>

6. Der Basisprospekt 2015:

Musterkonditionenblatt (Seiten 111-130) und Muster Emissionsbedingungen (Seiten 131-152)

<https://www.bks.at/documents/879862/2634251/Basisprospekt+der+BKS+Bank+2015.pdf/eeb12a6c-2dcc-b124-2ed3-3c96902f2bf9?t=1523959935890> “

2. Im Abschnitt „1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ werden die Angaben in Punkt „B.10“ auf der Seite 15 des Original-Prospekts durch folgende Angaben ersetzt:

„Entfällt; Die Konzern- und Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2018, 31.12.2017 und 31.12.2016 wurden mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.“

3. Im Abschnitt „1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ werden in Punkt „B.12“ die Angaben nach der Überschrift „Wichtige Kennzahlen der Emittentin:“ auf den Seiten 15ff des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die folgende Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sollte in Verbindung mit den geprüften Konzernabschlüssen nach IFRS zum 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2018 gelesen werden.

”

ERFOLGSZAHLEN in Mio. EUR	Konzernabschlüsse (geprüft)		
	2016	2017	2018
Zinsüberschuss	120,5	120,7	129,7
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-31,0	-26,7	-18,3
Provisionsüberschuss	48,8	49,9	55,5
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	33,7	39,1	44,8
Verwaltungsaufwand	-106,4	-107,8	-114,6
Jahresüberschuss vor Steuern	49,8	77,2	87,0
Jahresüberschuss nach Steuern	46,2	68,0	77,4

(Quelle: geprüfte Konzernabschlüsse nach IFRS der Emittentin 2017 und 2018)

EIGENMITTEL nach CRR in Mio. EUR	Konzernabschlüsse (geprüft)		
	2016	2017	2018
Total risk exposure amount (Risikogewichtete Aktiva)	4.974,1	5.016,7	5.283,0
Eigenmittel	670,0	701,6	779,2
– hiervon hartes Kernkapital (CET 1)	625,9	614,5	593,7
– hiervon gesamtes Kernkapital (CET 1 und AT 1)	625,9	627,8	645,2
Harte Kernkapitalquote (in %)	12,6	12,3	12,2
Gesamtkapitalquote (in %)	13,5	14,0	14,8

(Quelle: geprüfte Konzernabschlüsse nach IFRS der Emittentin 2017 und 2018 sowie eigene Berechnungen basierend auf seiner Basis)

Unternehmenskennzahlen in %	Geschäftsjahre		
	2016	2017	2018
Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite) <sup>1</sup>	5,5	7,7	7,7
Return on Equity nach Steuern <sup>2</sup>	5,1	6,8	6,8
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient) <sup>3</sup>	56,2	51,9	50,3
Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsüberschuss) <sup>4</sup>	20,1	16,7	10,5

(Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen nach IFRS der Emittentin 2017 und 2018)

1 Return on Equity vor Steuern zeigt, wie das Eigenkapital des Unternehmens innerhalb eines Abrechnungszeitraums verzinst wird. Zur Berechnung setzt man den Jahresüberschuss (vor Steuern) ins Verhältnis zum durchschnittlichen an den Quartalsstichtagen des Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden Eigenkapital.

Die Berechnungen erfolgen anhand der Zahlenwerte aus den Geschäftsberichten 2017 und 2018:

Zum Stichtag 31.12.2018 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss vor Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{87.041,5}{1.133.410,2} * 100 = 7,68 \%$$

Zum Stichtag 31.12.2017 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss vor Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{77.175,4}{1.002.669,6} * 100 = 7,70 \%$$

Zum Stichtag 31.12.2016 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss vor Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{49.801,4}{909.521,0} * 100 = 5,48 \%$$

2 Return on Equity nach Steuern zeigt, wie das Eigenkapital des Unternehmens innerhalb eines Abrechnungszeitraums verzinst wird. Zur Berechnung setzt man den Jahresüberschuss (nach Steuern) ins Verhältnis zum durchschnittlichen an den Quartalsstichtagen des Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden Eigenkapital.

Die Berechnungen erfolgen anhand der Zahlenwerte aus den Geschäftsberichten 2017 und 2018:

Zum Stichtag 31.12.2018 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss nach Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{77.416,9}{1.133.410,2} * 100 = 6,83$$

Zum Stichtag 31.12.2017 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss nach Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{68.035,1}{1.002.669,6} * 100 = 6,79 \%$$

Zum Stichtag 31.12.2016 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss nach Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{46.184,6}{909.521,0} * 100 = 5,08 \%$$

3 Die Cost-Income-Ratio misst die operative Aufwand-Ertrags-Relation von Banken. Hierbei wird der im jeweiligen Geschäftsjahr angefallene Verwaltungsaufwand ins Verhältnis zu den operativen Erträgen der Bank gesetzt. Die operativen Erträge ergeben sich als Summe aus Zins- und Provisionserträgen, Handelsergebnis und dem sonstigen betrieblichen Erfolg. Diese Kennzahl sagt aus, welcher Prozentsatz der operativen Erträge durch den Verwaltungsaufwand aufgebraucht wird, und gibt Aufschluss über das Kostenmanagement und die Kosteneffizienz.

Die Berechnungen erfolgen anhand der Zahlenwerte aus den Geschäftsberichten 2017 und 2018:

Zum Stichtag 31.12.2018 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Verwaltungsaufwand}}{\text{Zinsübers. vor Risiko + Prov. übers.} + \text{Handelserg. + so. betr. Ertrag - so. betr. Aufw.}} * 100 = \frac{114.576,9}{174.541,2 + 55.466,2 + 279,8 + 6.466,8 - 8.991,6} * 100 = 50,31\%$$

Zum Stichtag 31.12.2017 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Verwaltungsaufwand}}{\text{Zinsübers. vor Risiko + Prov. übers.} + \text{Handelserg. + so. betr. Ertrag - so. betr. Aufw.}} * 100 = \frac{107.754,4}{159.754,0 + 49.895,8 + 1.544,6 + 4.624,7 - 8.376,4} * 100 = 51,94 \%$$

Zum Stichtag 31.12.2016 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Verwaltungsaufwand}}{\text{Zinsübers. vor Risiko + Prov. übers.} + \text{Handelserg. + so. betr. Ertrag - so. betr. Aufw.}} * 100 = \frac{106.428,2}{154.187 + 48.830 + 1.717 + 6.590 - 22.012} * 100 = 56,2 \%$$

4 Die Risk-Earning-Ratio ist ein Risikoindikator im Kreditbereich und ist die Quote des Kreditrisikoaufwands im Verhältnis zum Zinsüberschuss. Der Prozentsatz zeigt das Verhältnis des Zinsüberschusses, der verwendet wird um das Kreditrisiko zu decken. Zur Berechnung setzt man die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft ins Verhältnis zum Zinsüberschuss.

Die Berechnungen erfolgen anhand der Zahlenwerte aus den Geschäftsberichten 2017 und 2018:

Zum Stichtag 31.12.2018 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Risikovorsorge}}{\text{Zinsüberschuss}} * 100 = \frac{18.292,8}{174.541,2} * 100 = 10,48 \%$$

Zum Stichtag 31.12.2017 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Risikovorsorge}}{\text{Zinsüberschuss}} * 100 = \frac{26.723,8}{159.754,0} * 100 = 16,73 \%$$

Zum Stichtag 31.12.2016 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Risikovorsorge}}{\text{Zinsüberschuss}} * 100 = \frac{31.007}{154.187} * 100 = 20,1 \%$$

Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, dh dem Jahresabschluss zum 31.12.2018, nicht wesentlich geändert.

Weiters sind nach Einschätzung der Emittentin seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin eingetreten.“

4. Im Abschnitt „2. RISIKOFAKTOREN“ wird im Risikofaktor „Risiko, dass die Kernkapitalquote für ein unabsehbares Ereignis, das die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin betrifft, nicht ausreichend ist“ der erste Satz auf der Seite 35 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die Emittentin verfügt konsolidiert im BKS Bank Konzern über eine Kernkapitalquote von 12,2% per 31.12.2018 (Eigenmittel nach CRR in Relation zur Bemessungsgrundlage gemäß CRR).“

5. Im Abschnitt „2. RISIKOFAKTOREN“ werden die Angaben im Risikofaktor „Risiko eines erhöhten Kostenaufwands aufgrund einer Änderung bzw. geänderten Auslegung rechtlicher Regelungen“ nach der Überschrift „● Kapitalpuffer“ bis zu der Überschrift „● Strengere und geänderte Rechnungslegungsstandards“ (exklusive) auf den Seiten 40ff des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die Artikel 128 bis 140 der CRD IV führen Bestimmungen ein, die von den Kreditinstituten fordern, zusätzlich zum CET 1 Kapital über neu definierte spezifische Kapitalpuffer zu verfügen, um die Eigenmittelanforderungen gemäß CRR und jegliche potenzielle zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule II zu erfüllen. In Österreich wurden diese Bestimmungen in den §§ 23 bis 23d BWG umgesetzt. Der gemäß § 23 BWG geforderte Kapitalerhaltungspuffer beträgt 2,5%. Die Kapitalpufferverordnung der FMA („KP-V“) bestimmt (i) die Berechnung, Festlegung und Anerkennung der antizyklischen Kapitalpufferquote gemäß § 23a (3) BWG; (ii) die Festlegung der Kapitalpufferquote für systemische Verwundbarkeit und für systemisches Klumpenrisiko (= Systemrisikopuffer) gemäß § 23d (3) BWG, die auf konsolidierter Ebene zu ermitteln ist; (iii) die Festlegung der Kapitalpufferquote für andere systemrelevante Institute („O-SII Puffer“) gemäß § 23c (5) BWG, die auch auf konsolidierter Ebene zu ermitteln ist; und (iv) die nähere Ausgestaltung der Berechnungsgrundlagen gemäß § 24 (2) BWG (letzteres betrifft die Berechnung des maximalen ausschüttungsfähigen Betrages).

Gemäß KP-V beträgt derzeit die antizyklische Kapitalpufferquote für in Österreich belegene wesentliche Kreditrisikopositionen 0,00 %. Außerdem können nationale Kapitalpufferquoten anwendbar sein, die durch die zuständige Behörde eines anderen EU-Mitgliedstaates oder Drittstaates für dort gelegene wesentliche Kreditrisikopositionen festgelegt werden. Werden solche nationalen antizyklischen Kapitalpufferquoten von über 2,50 % festgelegt, ist eine nach oben begrenzte antizyklische Kapitalpufferquote von 2,50 % heranzuziehen. Für die Emittentin ist folgender antizyklischer Kapitalpuffer der anderen EU-Mitgliedstaaten von Bedeutung: 1,250 % in der Slowakei. Für die Emittentin gelten mangels (globaler) Systemrelevanz keine Erleichterungen gem. § 23b (7) bis (9) bzw. § 23c (8) BWG hinsichtlich der kombinierten Kapitalpufferanforderungen (§ 2 Z 45 BWG).

Weiters sind gemäß § 70 Abs 4a Z 1 BWG iVm § 69 Abs 2 und 3 BWG auf konsolidierter Ebene zusätzliche Eigenmittel in Höhe von zumindest 2,1%, sohin eine SREP-Gesamtkapitalquote in Höhe von zumindest 10,1 % zu halten, davon

- zumindest 56% in Form von hartem Kernkapital gemäß Art 92 Abs 2 lit a CRR (entspricht mindestens 5,66 %) und
  - zumindest 75% in Form von Kernkapital gemäß Art 92 Abs 2 lit b CRR (entspricht mindestens 7,58 %).
- Review der CRR und Überarbeitung der bankenaufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen

Als Teil der fortlaufenden Bemühungen, die bankenaufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern, kam es im Dezember 2018 zu einer Einigung in den Trilogverhandlungen zwischen EU-Parlament, Rat und Kommission. Eine Beschlussfassung im EU Rat und EU-Parlament ist bis April 2019 geplant. Umzusetzen sind sie binnen 18

Monaten nach Veröffentlichung, die Verordnungen treten 2 Jahre danach in Kraft. Zentrale Punkte der Reform sind:

- die Stärkung der Robustheit und der Risikosensitivität der Standardansätze zum Kredit- und zum operationellen Risiko
- die Beschränkung des Gebrauchs interner Modelle
- die Ergänzung der risikogewichteten Kapitalunterlegung durch eine finalisierte Leverage Ratio sowie die Einführung eines Floors für interne Modelle mit der Grenze von 72,5% der Standardansätze.

Die Einigung betrifft unter anderem die Punkte:

- Änderungen beim Kreditrisiko, Standardansatz und Interne-Rating basierter Ansatz
- Neuer Marktrisikoansatz im Handelsbuch
- Änderungen bei MREL
- Eine verbindliche Net Stable Funding Ratio
- Eine verbindliche Leverage ratio von 3%
- Säule 2- Capital Guidance

Für die Emittentin von Bedeutung sind Neuerungen im Standardansatz für Kreditrisiken, Neuerungen im Bereich MREL und die Ausführungen zur Leverage Ratio.

- MiFID II / MiFIR

Die europäischen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für Wertpapierdienstleistungen und regulierte Märkte, die durch die Richtlinie 2004/39/EG festgelegt wurden, wurden durch die Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU (Markets in Financial Instruments Directive II – „MiFID II“) und die Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Markets in Financial Instruments Regulation – „MiFIR“) aktualisiert. MiFID II wurde in Österreich mit dem Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018) umgesetzt und ist gemeinsam mit der unmittelbar anwendbaren EU-Verordnung MiFIR und zahlreichen begleitenden Regelungen am 3. Jänner 2018 in Kraft getreten. Da MiFID II und MiFIR aufsichtsrechtliche Änderungen betreffend Derivate, andere Finanzinstrumente und verbundene Verfahren bewirken, wird es erhöhte Kosten und/oder erhöhte aufsichtsrechtliche Anforderungen geben.“

6. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ wird in Punkt „3.2.1.“ der erste Absatz auf der Seite 58 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2018 der Emittentin wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Klagenfurt, 9020 Klagenfurt, Krassnigstraße 36, gezeichnet von Mag. Christian Grinschgl, beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2017 der Emittentin wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Klagenfurt, 9020 Klagenfurt, Krassnigstraße 36, gezeichnet von Mag. Christian Grinschgl, beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.“

7. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ werden am Ende von Punkt „3.4.1.“ auf der Seite 60 des Original-Prospekts wie folgt ergänzt:
- „● 2018: Kündigung eines Hybridkapitalinstruments mit der ISIN AT0000A0BK75 (begeben von der Emittentin über eine Spezialgesellschaft, einschließlich der Verpflichtungen der Emittentin aufgrund der Unterstützungserklärung in Bezug auf dieses Instrument), per 16. November 2018 zum 19. Dezember 2018.
  - 2019: Übernahme von Wertpapierkunden der ALTA Invest, investicijske storitve, d.d. in Slowenien im März 2019.“
8. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ werden die Angaben in Punkt „3.6.1.“ auf der Seite 63 des Original-Prospekts durch folgende Angaben ersetzt:
- „Die Emittentin ist eine unabhängige Aktienbank und übergeordnetes Institut und Muttergesellschaft des BKS Bank Konzerns. Der Vollkonsolidierungskreis der Emittentin umfasst neben der BKS Bank AG inländische und ausländische Gesellschaften, die gemäß den internationalen Rechnungslegungsrichtlinien dem BKS Bank Konzern im Jahr 2018 zuzuordnen waren.“
9. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ werden die Angaben in Punkt „3.7.1.“ auf der Seite 63 des Original-Prospekts durch folgende Angaben ersetzt:
- „Der Emittentin sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in ihren Aussichten seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten geprüften Konzernabschlusses zum 31.12.2018 bekannt.“
10. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ werden die Angaben in Punkt „3.11.1.“ auf der Seite 70 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:
- „Die Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2016, 2017 und 2018 wurden nach den International Financial Reporting Standards und den nach § 59 a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt, jeweils mit einem unbeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und können als Teil des entsprechenden Geschäftsberichtes auf der Homepage der Emittentin unter dem jeweiligen Link in Punkt 3.14. dieses Abschnitts eingesehen werden.

### ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS 2018

in Tsd. EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Währungsveränderung	Bewertungsrücklage	Gewinnrücklagen <sup>1)</sup>	Jahresüberschuss	zusätzliche Eigenkapitalinstrumente <sup>2)</sup>	Eigenkapital
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>79.279</b>	<b>193.032</b>	<b>-168</b>	<b>31.956</b>	<b>638.184</b>	<b>68.035</b>	<b>36.200</b>	<b>1.046.518</b>
Auswirkung aus Erstanwendung IFRS 9				-6.635	16.203			9.568
<b>Stand 01.01.2018 nach Erstanwendung IFRS 9</b>	<b>79.279</b>	<b>193.032</b>	<b>-168</b>	<b>25.321</b>	<b>654.387</b>	<b>68.035</b>	<b>36.200</b>	<b>1.056.086</b>
Ausschüttung						-8.935		-8.935
Kuponzahlungen auf zusätzliche Eigenkapitalinstrumente						-2.333		-2.333
Dotierung Gewinnrücklagen					56.768	-56.768		-
Jahresüberschuss						77.417		77.417
Sonstiges Ergebnis			-167	-3.983	-2.734			-6.883
Kapitalerhöhung	6.607	48.384						54.991
Veränderung aus at Equity-Bilanzierung					35.175			35.175
Veränderung eigener Aktien					-1.810			-1.810
Emission zusätzlicher Eigenkapitalinstrumente							7.300	7.300
Übrige Veränderungen					-311			-311
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>85.886</b>	<b>241.416</b>	<b>-335</b>	<b>21.338</b>	<b>741.475</b>	<b>77.417</b>	<b>43.500</b>	<b>1.210.696</b>
Stand der Fair Value-OCI-Rücklage (ohne Rücklage von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden)								12.178
Stand der Steuerlatenz-Rücklage								-3.045
<sup>1)</sup> In der Zeile Veränderung aus at Equity-Bilanzierung sind 29,9 Mio. EUR enthalten, die auf Grund der Anwendung von IFRS 9 aus den Schwesterbanken resultieren. <sup>2)</sup> Die 2015, 2017 und 2018 emittierten Additional Tier 1-Anleihen werden gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert.								

(Quelle: geprüfter Konzernabschluss nach IFRS 2018 der Emittentin“

11. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ wird die Tabelle einschließlich der Quellenangabe in Punkt „3.11.1.“ auf der Seite 72 des Original-Prospekts durch folgende Tabelle einschließlich der Quellenangabe ersetzt:

”

## Entwicklung der Zahlungsströme

in Tsd. EUR	2016	2017	2018
<b>Jahresüberschuss nach Steuern</b>	<b>46.184</b>	<b>68.038</b>	<b>77.420</b>
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
- Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Sachanlagen	33.076	26.973	22.393
- Veränderungen der Rückstellungen	10.265	11.420	12.732
- Veräußerungsgewinne und -verluste	-1.222	-2.625	-641
- Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Positionen	625	3.475	3.953
- Gewinn / Verlustanteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	-33.696 <sup>1</sup>	-39.068 <sup>1</sup>	-44.848
- Nettozinsertrag	-120.490	-120.686	-129.693
- Steueraufwand	3.617	9.138	9.622
<b>Zwischensumme</b>	<b>-61.641</b>	<b>-43.335</b>	<b>-49.062</b>
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:			
- Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-137.407	-20.228	-628.120
- Handelsaktiva	36	3	1.792
- Übrige Aktiva	-1.732	4.125	-1.412
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	437.931	-40.207	655.567
- Handelspassiva	-36	-3	-6.245
- Rückstellungen und Sonstige Passiva	2.662	-30.403	-13.966
- Erhaltene Zinsen	159.975	151.430	156.612
- Gezahlte Zinsen	-46.156	-35.980	-33.477
- Erhaltene Dividenden	3.272	3.906	4.260
- Gezahlte Steuern	-9.808	-9.261	-4.078
<b>Cash Flow aus operativer Tätigkeit</b>	<b>347.096<sup>2</sup></b>	<b>-19.953<sup>2</sup></b>	<b>81.871</b>
Mittelzufluss aus der Veräußerung von:			
- Finanziellen Vermögenswerten und Sachanlagen	160.964	175.353	81.949
Mittelabfluss durch Investitionen in:			
- Finanzielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-196.898	-198.545	-162.268
Dividenden von at Equity bilanzierten Unternehmen	6.765 <sup>1</sup>	5.282 <sup>1</sup>	5.846
<b>Cash Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-29.169</b>	<b>-17.910</b>	<b>-74.473</b>
Kapitalerhöhung	57.297	-	54.991
Dividendenzahlungen	-8.124	-8.965	-8.935
Emission zusätzlicher Eigenkapitalbestandteile	-	12.800	7.300
Kuponzahlung zusätzlicher Eigenkapitalinstrumente	-1.462	-1.463	-2.333
Mittelzufluss / -abfluss eigene Aktien	1.758	-2.699	-1.810
Mittelzufluss aus nachrangigen Verbindlichkeiten und sonstiger Finanzierungstätigkeit	86.915 <sup>2</sup>	125.127 <sup>2</sup>	112.912
Mittelabfluss aus nachrangigen Verbindlichkeiten und sonstiger Finanzierungstätigkeit	-101.350 <sup>2</sup>	-153.900 <sup>2</sup>	-74.300
<b>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>35.034</b>	<b>-29.100</b>	<b>87.825</b>
<b>Zahlungsmittelstand zum Ende des Vorjahres</b>	<b>190.310</b>	<b>543.542</b>	<b>476.589</b>
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	347.096	-19.953	81.871
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-29.169	-17.910	-74.473
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	35.034	-29.100	87.825
Wechselkurseinflüsse auf den Finanzmittelstand	271	10	151
<b>Zahlungsmittelstand zum Ende des Berichtsjahres</b>	<b>543.542</b>	<b>476.589</b>	<b>571.963</b>

(Quellenangabe: geprüfte Konzernabschlüsse nach IFRS 2017 und 2018 der Emittentin)

1) Ab dem 4. Quartal 2018 werden Dividenden von at Equity bilanzierten Unternehmen dem Cash Flow aus Investitionstätigkeit zugeordnet. Der Ausweis für 2017 und 2016 wurde entsprechend angepasst.

2) Ab dem 4. Quartal 2018 werden Zu- und Abflüsse von verbrieften Verbindlichkeiten dem Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet und nicht mehr als Cash Flow aus operativer Tätigkeit ausgewiesen. Der Ausweis für 2017 und 2016 wurde entsprechend angepasst.“

12. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ werden in Punkt „3.11.2.“ die Angaben auf den Seiten 72f des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die Konzernabschlüsse nach IFRS der Emittentin für die Geschäftsjahre 2016, 2017 und 2018 wurden nach den International Financial Reporting Standards und den nach § 59 a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt, wurden jeweils mit einem unbeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und können als Teil des entsprechenden Geschäftsberichtes auf der Homepage der Emittentin unter dem jeweiligen Link in Punkt 3.14. dieses Abschnitts eingesehen werden.

Die Konzernabschlüsse nach IFRS der Emittentin für die Geschäftsjahre 2016, 2017 und 2018 wurden anlässlich der Antragstellung auf Billigung des vorliegenden Prospektes bei der FMA hinterlegt.“

13. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ werden in Punkt „3.11.3.1.“ die Angaben auf der Seite 73 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die Konzernabschlüsse nach IFRS der Emittentin für die Geschäftsjahre 2016, 2017 und 2018 wurden nach den International Financial Reporting Standards und den nach § 59 a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt, wurden jeweils mit einem unbeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und können als Teil des entsprechenden Geschäftsberichtes auf der Homepage der Emittentin unter dem jeweiligen Link in Punkt 3.14. dieses Abschnitts eingesehen werden.

Die Bestätigungsvermerke sind im Geschäftsbericht 2018 auf den Seiten 227ff, im Geschäftsbericht 2017 auf Seiten 217ff und im Geschäftsbericht 2016 auf Seiten 239ff ersichtlich.“

14. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ werden in Punkt „3.11.4.“ die Angaben auf der Seite 73 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die jüngsten geprüften Finanzinformationen der Emittentin wurden zum 31.12.2018 erstellt und sind somit jünger als 18 Monate. Der Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer für den Konzernabschluss nach IFRS 2018 datiert mit 08.03.2019.“

15. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ werden in Punkt „3.11.7.“ die Angaben auf der Seite 75 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Es ist seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres, für das der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin veröffentlicht wurde (Geschäftsjahr 2018), zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des BKS Bank Konzerns gekommen.“

16. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ werden in Punkt „3.14.“ die Angaben in den Aufzählungspunkten „c)“ und „d)“ auf der Seite 76 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„die geprüften Konzernabschlüsse nach IFRS der Emittentin für das Geschäftsjahr 2018 zum 31.12.2018, für das Geschäftsjahr 2017 zum 31.12.2017 und für das Geschäftsjahr 2016 zum 31.12.2016

Konzernabschluss 2018

<https://www.bks.at/documents/879862/2634146/Gesch%C3%A4ftsbericht+2018.pdf/e2c9f64f-b69e-fb36-51f4-91e968ac8066?version=1.1&t=1554192239118>

Konzernabschluss 2017

<https://www.bks.at/documents/879862/2634146/Gesch%C3%A4ftsbericht+2017.pdf/b98358e6-3b70-0aaf-a033-82e4ec638500?version=1.1&t=1535101800107>

Konzernabschluss 2016

<https://www.bks.at/documents/879862/2634146/Gesch%C3%A4ftsbericht+2016.pdf/dd6568fe-3c00-dac4-45a1-0f24e6e653cc?version=1.1&t=1535101777153>

- d) Der Basisprospekt 2017: Musterkonditionenblatt (Seiten 116-135) und Muster Emissionsbedingungen (Seiten 136-158).

Der Basisprospekt 2016: Musterkonditionenblatt (Seiten 115-133) und Muster Emissionsbedingungen (Seiten 134-156).

Der Basisprospekt 2015: Musterkonditionenblatt (Seiten 111-130) und Muster Emissionsbedingungen (Seiten 131-152).

Die vorgenannten Basisprospekte sind unter den folgenden Links abrufbar:

Basisprospekt 2017

<https://www.bks.at/documents/879862/2634251/Basisprospekt+der+BKS+Bank+2017.pdf/daa24224-7906-6e82-a65a-500d16ebac36?t=1523959939263>

Basisprospekt 2016

<https://www.bks.at/documents/879862/2634251/Basisprospekt+der+BKS+Bank+2016.pdf/0e311559-073f-f7a7-99e4-cd1e472e2887?t=1523959937407>

Basisprospekt 2015

<https://www.bks.at/documents/879862/2634251/Basisprospekt+der+BKS+Bank+2015.pdf/eeb12a6c-2dcc-b124-2ed3-3c96902f2bf9?t=1523959935890> “

**ERKLÄRUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER  
KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F.**

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Klagenfurt, Österreich, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

BKS Bank AG  
als Emittentin

Signaturwert	LiEobek2Bz78p2enqoyfkh4sloGT+7cX8SEYRO90v/m7KMvbXr0GVTimJk49quMsM+HvffH0m8yhOJQovBI5LRPS3E0fMdkWqMrj+Njxv20HmglFAMaQOcadEFQFYpudXAAVwd4MH9rgiOp63hOUe4BGkTVXwA5AAhYbA90zA/LFNIZreMxykGq/7K8/Pzf8ts7IFFZPzv2bYEqOiahGIP1Og4HWFkjExAnrTI5UK5IQmzAm6oKt07s4b+wniKXdjyrwpnfanBnE/vqqYI5l3oyJfesZdF6jc5qYHCdukenGe15qGV62TXdXaw6NZIXI1WddQOCR5ZVxG+LF+9elQ==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2019-04-11T07:48:27Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	